

REGIONHANNOVER
Der Regionspräsident
Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Verkehrsordnungswidrigkeiten
Hamelner Straße 3 A
30952 Ronnenberg

Auskunft erteilt: [REDACTED]
Telefon: 05109 / 5198-225
Telefax: 05109 / 5198-200
E-Mail: [REDACTED]@region-hannover.de
Zimmernummer: 205
Datum: 22.03.2011

Region Hannover, Postfach 147, 30001 Hannover
01.07336.027387.1

Sprechzeiten:
Mo., Di. 9.00 bis 15.30 Uhr
Mi. 9.00 bis 17.00 Uhr
Do., Fr. 9.00 bis 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Herrn [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Aktenzeichen

01.07336.027387.1 _____

Bitte stets angeben _____

geboren am 15.05.1973 in Bremen

Anhörung im Bußgeldverfahren

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihnen wird vorgeworfen, am 04.03.2011, um 09:54 Uhr in der Gemarkung Neustadt, Ortsteil Schreeren, B 6, Station 6,9, als Führer(in) des PKW VW, [REDACTED], folgende Ordnungswidrigkeit nach § 24 StVG begangen zu haben:

Siehe Anlage

Nach § 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gebe ich Ihnen hiermit Gelegenheit, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Sie sind aber in jedem Fall - auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben - verpflichtet, die Angaben zu Ihrer Person im Anhörungsbogen (durch Ausfüllen der Nr. 1 auf der Rückseite) zu berichtigen oder zu vervollständigen, jedoch nur soweit die Angaben unrichtig oder unvollständig sind. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht. Der ausgefüllte Anhörungsbogen ist **innerhalb einer Woche** ab Zugang dieses Schreibens zurückzusenden.

Sie sind nicht verpflichtet, zur Sache auszusagen. Äußern Sie sich nicht zur Sache oder erheben Sie Einwendungen gegen den Vorwurf, werde ich entscheiden, ob weitere Ermittlungen vorgenommen werden, das Verfahren eingestellt oder ohne weitere Mitteilung von mir ein Bußgeldbescheid erlassen wird. Der Erlass eines Bußgeldbescheides ist mit Kosten (Gebühren und Auslagen) verbunden.

Hat eine andere Person die Ordnungswidrigkeit begangen, teilen Sie bitte innerhalb einer Woche neben Ihren Personalien zusätzlich die Personalien der verantwortlichen Person unter Nr. 3 "Angaben zur Sache" mit, hierzu sind Sie nicht verpflichtet. Ich weise jedoch darauf hin, dass das beim Pass- und Personalausweisregister hinterlegte Foto zur Feststellung der Fahrerin oder des Fahrers herangezogen werden kann, wenn Sie bestreiten, selber gefahren zu sein, oder wenn Sie innerhalb von einer Woche keine Angaben dazu machen, wer gefahren ist.

Falls nicht festgestellt werden kann, wer zur Tatzeit das Fahrzeug geführt hat, kann Ihnen als Halter des Kraftfahrzeuges gemäß § 31 a StVZO die Führung eines Fahrtenbuches auferlegt werden.

Bis zum Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten in einer automatisierten Datei gespeichert.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag
[REDACTED]

36027387

REGIONHANNOVER
Der Regionspräsident
Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Verkehrsordnungswidrigkeiten
Hamelner Straße 3 A
30952 Ronnenberg

Auskunft erteilt: [redacted]
Telefon: 05109 / 5198-225
Telefax: 05109 / 5198-200
E-Mail: [redacted]
Zimmernummer: 205
Datum: 03.05.2011

Region Hannover, Postfach 147, 30001 Hannover
01.07336.027387.1

Herrn
[redacted]
[redacted]
[redacted]

Sprechzeiten:
Mo., Di. 9.00 bis 15.30 Uhr
Mi. 9.00 bis 17.00 Uhr
Do., Fr. 9.00 bis 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Aktenzeichen
01.07336.027387.1
Bitte stets angeben

Einstellungsbescheid

Tattag: [redacted]
amtliches Kennzeichen: [redacted]

Sehr geehrter Herr [redacted],
das gegen Sie eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren habe ich gemäß § 46 (1) OWiG i.V.m. § 170 (2) StPO eingestellt, da kein Tatbeweis möglich ist.
Die Einstellung erfolgt auf Kosten der Verwaltungsbehörde. Ihre notwendigen Auslagen haben Sie jedoch selbst zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[redacted]

Abschrift an Ihren Rechtsanwalt:
Spangenberg pp.
Osterstr. 12
49661 Coppenburg